

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Antrag auf Planfeststellung und Neubewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen in Zwiesel an der bestehenden Wehrrampe der ehemaligen Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ von der Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel

Bekanntmachung des Bewilligungsbescheides

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Auftragsvergabe Umbau Lüftungsanlage Atemschutzwerkstatt**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Ausschreibung der Stadtlinie Zwiesel
Kostenübernahme Stadt Zwiesel**

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Antrag auf Planfeststellung und Neubewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Großen Regen in Zwiesel an der bestehenden Wehrrampe der ehemaligen Wasserkraftanlage „Brunnersäge“ von der Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel

Bekanntmachung des Bewilligungsbescheides

Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 01.08.2023 den Plan der Firma Roland Lex GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roland Lex, Rabensteiner Str. 6, 94227 Zwiesel, für die

- a) Errichtung eines Oberwasserkanals,
- b) Errichtung eines naturnahen Beckenfischpasses an der orografisch rechten Seite der bestehenden Sohlrampe,
- c) Errichtung einer Leitbühne zur Optimierung der Lockströmung zum Beckenfischpass,
- d) Abtragung des aufgefüllten Geländebereichs und Abflachung der Ufer in der Flussbiegung zur Schaffung von Retentionsraum,
- e) Errichtung eines Dreiecksausschnittes in den Betonaufsatz zur Abgabe der Restwassermenge,
- f) Errichtung eines Betonaufsatzes auf den oberen Spundwänden der Sohlrampe mit Dreiecksausschnitt für die Restwasserabgabe,
- g) Errichtung einer Wasserkraftschnecke mit Schutzrechen, Spülklappe und Krafthaus sowie
- h) Errichtung einer Überwasseröffnung in die Spülklappe

festgestellt.

Darüber hinaus wurde dem Unternehmen die wasserrechtliche Bewilligung für folgende Benutzungen erteilt:

- a) Aufstauen des Großen Regen an der vorhandenen Wehrschwelle,
- b) Ableiten von Wasser aus dem Großen Regen in den Oberwasserkanal bzw. Wasserkraftschnecke und
- c) Einleiten von Wasser aus der Wasserkraftschnecke in den Großen Regen.

Der Bewilligungsbescheid sowie die dazugehörigen Planunterlagen können in der Zeit von

Freitag, 11.08.2023 bis einschließlich Freitag, 25.08.2023

im **Rathaus der Stadt Zwiesel**, Stadtplatz 27, 2. OG, **Zimmer 2.04**, 94227 Zwiesel **zu den allgemeinen Öffnungszeiten** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Gemäß den Vorgaben des Art. 27 a Abs. 1 und 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch im Internet auf der Homepage der Stadt Zwiesel unter <https://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles/news-und-pressemittelungen.html> veröffentlicht wird.

Zwiesel, 03.08.2023

Stadt Zwiesel


Eppinger
1. Bürgermeister





STADT ZWIESEL
- Der 1. Bürgermeister -

Stadtplatz 27
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106
buergemeister@zwiessel.de

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am:** 03.08.2023 **Nz.** _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am:** 03.08.2023 **Nz.** _____
- Veröffentlichung auf Homepage am:** 03.08.2023 **Nz.** _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13. Juli 2023
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	19:34 Uhr
Sitzungsende:	20:31 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	StR/2023/011

TOP 10. Auftragsvergabe Umbau Lüftungsanlage Atemschutzwerkstatt

Beschluss:

Der Auftrag für den Umbau der Lüftungsanlage der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Zwiessel, wird an die Firma [REDACTED] für den Bruttoangebotspreis von 215.030,14 Euro erteilt.

Die voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. rund 21.400,- Euro werden durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer HHSt 0.9000.0030 gedeckt.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gemäß Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	19	Gegen:	0	Anwesend:	19	Pers. Beteiligt:	0
------	-----------	--------	----------	-----------	-----------	------------------	----------

TOP 11.	Ausschreibung der Stadtlinie Zwiesel Kostenübernahme Stadt Zwiesel
----------------	---

Beschluss:

Die Stadt Zwiesel beschließt die Kosten für den Stadtbus bis zum 31.12.2025 zu übernehmen. Vor der Verlängerung bis 31.08.2026 ist ein neuer Beschluss zu fassen. Die Stadt Zwiesel beschließt weiterhin den Skibus zur Verfügung zu stellen und die Kosten für diesen zu tragen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gemäß Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	19	Gegen:	0	Anwesend:	19	Pers. Beteiligt:	0
------	-----------	--------	----------	-----------	-----------	------------------	----------

Zwiesel, 03.08.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____